

BEKANNTMACHUNG

86. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 30.06.2022 beschlossenen 86. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 25.07.2022 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 29.07.2022

86. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 30.06.2022 den 86. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

In § 12h (Titel der Regelung sowie Satz 1) entfällt die Nennung des Unternehmens „discovering hands“. Ferner entfallen in § 12h Satz 1 die Worte „im Rahmen von“.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.